



Lokale Anglervorschriften für Saltdalselva mit Nebenflüssen

Lachs: 15.07 - 31.08 im ganzen Fluss.
Seeforelle: 15.07 - 31.08 im ganzen Fluss.
Seesaibling: 15.07 - 31.08 im ganzen Fluss.

Der Angeltag wird praktiziert von 00.00 bis 23:59 Uhr. Bei niedrigem Wasserstand oder schwachem Eintritt von Fischen gelten alle oder Teile des Flusses als für den Fischfang gesperrt. Gekaufte Angelscheine werden nicht erstattet.

Quoten und Mindestgröße

Lachs:

Saisonale Quote: 3 Lachse unter 65 cm pro Angler.
Tägliche Quote: 1 Lachs unter 65 cm pro Angler.
Alle Lachse über 65 cm müssen freigelassen werden. Mindestgröße 35 cm.

Seeforelle:

Saisonale Quote 8 Seeforellen unter 75 cm pro Angler.
Tägliche Quote: 2 Seeforellen unter 75 cm pro Angler.
Alle Seeforellen über 75 cm müssen freigelassen werden. Mindestgröße 35 cm.

Seesaibling:

Saisonale Quote 5 Seesaiblinge per Angler

Buckellachs:

Keine Quote. Getötete Buckellachse werden in gewöhnlicher Weise gemeldet.

Zuchtfisch:

Zuchtlachs muss getötet und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden, welche die Angler zur Kontrolle kontaktiert. Zuchtlachs, der nicht vorgelegt und genehmigt wurde, wird von der Quote abgezogen. Nur Mitarbeiter von Saltdal Elverlag können bestätigen, ob es sich um sicheren Zuchtlachs handelt oder nicht. Zuchtlachs erfüllt die Quote nicht und wird von Anglern behalten, nachdem sie vorgelegt wurden.

Gefangene und ausgesetzte Fische:

Die Quote für gefangene/ausgesetzte Fische beträgt maximal 3 Stück pro Angler pro Tag. Danach hört das Angeln an diesem Angeltag auf. Dies gilt für Lachs und Seeforelle.

Desinfektion:

Die ganze Ausrüstung, einschließlich Stiefel / Angelhose, müssen vor Erteilung der Genehmigung zum Angeln im Fluss und in den Nebenflüssen desinfiziert werden, sofern sie in anderen Wasserläufen verwendet wurden. Dies gilt unabhängig davon, wo die Ausrüstung zuletzt verwendet wurde. Dies gilt auch für Kanus / Boote / Schwimmer oder andere im Fluss verwendete Ausrüstung.

Berichterstattung:

1. Gefangene / wieder ausgesetzte Fische müssen innerhalb eines Tages gemeldet werden. Dies gilt auch für "Nullfang".
2. Fänge von Zuchtlachs müssen unmittelbar vor Verlassen des Flusses per SMS gemeldet werden. SMS muss enthalten "Zuchtfisch, Name des Anglers, Ort / Fischereizone und Zeit".
3. Lachse über 65 cm und Seeforellen über 75 cm, die aufgrund von Schäden getötet werden, müssen unmittelbar vor Verlassen des Flusses per SMS gemeldet werden. SMS muss enthalten: «Getöteter Fisch, Name des Anglers, Ort / Fischereizone und Zeit». Der Fisch muss vorgelegt und zur Inspektion abgegeben werden.
4. Lachse über 65 cm und Seesaiblinge über 75 cm, die auf Grund von Schäden getötet werden, werden nicht auf die Quote des Angles angerechnet, sofern die Regeln der Meldepflicht und des Einreichens befolgt werden.

Schuppenproben:

Von allen getöteten Fischen müssen Schuppenproben entnommen werden. Dies gilt auch für Zuchtlachs. Umschläge für Schuppenproben sind bei Nordnes Kro & Camping, in den Desinfektionsstationen oder bei der Aufsicht erhältlich. Anweisungen zur korrekten Entnahme einer Schuppenprobe finden Sie auf dem Umschlag der Schuppenprobe. Die Proben werden bei Nordnes Kro & Camping oder in Postfächern an den Desinfektionsstationen abgegeben. Die Angelaufsicht ist behilflich und nimmt auch Schuppenproben entgegen.

Freisetzung von Fischen:

Fische, die wieder in den Fluss entlassen werden, sollen so sanft wie möglich behandelt werden, um Sterblichkeit zu vermeiden. Wenn möglich, sollte der Fisch nicht aus dem Wasser genommen werden. Der Angler ist verpflichtet, sich mit der korrekten Freigabe des Fisches vertraut zu machen. Die Angelaufsicht ist mit Anleitungen und Broschüren behilflich.

Köder und Ausrüstung:

- Es ist erlaubt, mit Ausrüstung zu angeln, die bis zu einem Dreifachhaken hat. Die maximale Größe vom Hakenschaft bis zur Hakenspitze beträgt 14 mm.
- Grundfischen ist im gesamten Fluss erlaubt.
- Die maximale Größe einer Angelplatine beim Grundfischen beträgt 10 Gramm.
- Es kann mit einer Rute pro Angler geangelt werden. Diese darf während des Angelns nicht verlassen werden.
- Die Verwendung von Klepp / Reuse ist nicht gestattet.
- Elektronische Hilfsmittel zum Auffinden von Fischen sind nicht zulässig.
- Fliegen- und Senkfischen ist verboten. Bei Verwendung einer Fliege als Köder gilt der Schwimmer oder die Angelschnur das Wurfgewicht.
- Alle Angler müssen eine langschnabelige Zange bei sich tragen, um Haken entfernen zu können.

Mobiles Angeln:

Mit mobilem Angeln ist gemeint, dass ein Angler nicht für die Zeit am selben Ort stehen bleibt, sondern sich zwischen den Würfen stromabwärts bewegt.

- Mobiles Angeln stromabwärts ist obligatorisch.
- Man verpflichtet sich, den nachfolgenden Anglern Platz zu geben. Wartezeiten und Entfernungen werden dabei im Dialog vereinbart.
- Beginnen Sie immer oberhalb eines Angler, der sich bereits am selben Angelplatz befindet. Dies gilt auch, wenn sich der Angler am gegenüberliegenden Ufer des Flusses befindet.
- Beginnen Sie nicht unterhalb eines Angler, der sich bereits am selben Angelplatz befindet, unabhängig von welcher Seite des Flusses er angelt.
- Mobiles Angeln wird unabhängig von der verwendeten Ausrüstung praktiziert.
- Halten Sie einen guten Abstand zu anderen Anglern.

Jegliche Verstöße gegen die Regeln müssen der Aufsicht gemeldet werden. Die Angler sind verpflichtet, sich von der Aufsicht von Saltdal Elveeierlag hinsichtlich der Fangregeln und der Fischereipraxis kontrollieren zu lassen. Verstöße gegen die Regeln können zum Verlust des Angelscheins führen.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich an die Aufsicht oder den Leiter des Saltdal Elveeierlag wenden. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Kontaktinformation:

Berichterstattung per SMS Tel. +47 918 04189

Leiter der Aufsicht, Kyrre Næstby Tel. +47 918 04189

Leiter Saltdal Elveeierlag, Roger Ingvaldsen Tel. +47 990 91551

Saltdal Elveeierlag

Lillealmenningvegen 19

8255 Røklund

post@saltdalselva.no